

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	22.05.2020

Kommunalwahl 2020 Präsentation der Wahlergebnisse im Rathaus

Die Präsentation der Wahlergebnisse erfolgt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben gem. § 23 GO NRW und § 4 Landespressegesetz. Der Rat der Stadt Köln hat zuletzt in seiner Sitzung vom 28.06.2012 (2131/2012) die Verwaltung beauftragt, weiterhin die Ergebnisse von Wahlen am Wahltag der Kölner Bevölkerung, den politischen Mandatsträgern und den Medien zu präsentieren. Auf Basis des Ratsbeschlusses sollen die Ergebnisse der Kommunalwahlen im September 2020 im Historischen Rathaus präsentiert werden.

Für die Präsentation der Wahlergebnisse ist das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Grundlage für die Präsentation sind die Daten des Wahlamtes aus der Wahlsoftware „votemanager“. Die Darstellung der Wahlergebnisse im Votemanager, die das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Internet-Auftritt der Stadt Köln verlinkt, dient zeitgleich als Grundlage für die Präsentation am Wahlsonntag.

Neben den Kandidatinnen und Kandidaten, Vertretern aus der Politik und zahlreichen Medienvertretern wird die Wahlpräsentation bei Kommunalwahlen von ca. 400 bis 500 Bürgerinnen und Bürgern besucht, die sich insbesondere zu Beginn der Veranstaltung in der Piazzetta versammeln.

Aufgrund der Corona-Pandemie und mit Blick auf die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus ist es derzeit nicht absehbar, ob Mitte September 2020 eine solche Veranstaltung im Historischen Rathaus durchgeführt werden kann.

Nach derzeitiger Einschätzung rät das Gesundheitsamt von einer öffentlichen Wahlpräsentation im bisherigen Umfang ab und empfiehlt die nachfolgend unter „b“ beschriebene „Studiolösung“.

Da zur Vorbereitung der Veranstaltung bereits jetzt Vergabeverfahren, Beschaffungen und Beauftragungen, insbesondere mit Blick auf die erforderliche IT-, TK- Beschallungs- und Videotechnik erforderlich sind, plant das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eine Stufenlösung, die folgende Szenarien beinhaltet:

- a) Die Veranstaltung kann, wie bei vergangenen Wahlen, uneingeschränkt in der Piazzetta stattfinden. Die notwendigen Ausschreibungen und Verträge werden vorbereitet, jedoch mit einer Ausstiegsklausel versehen, falls die Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann. Die erforderliche Genehmigung der Einzelveranstaltung im Rahmen einer Baugenehmigung durch das Bauaufsichtsamt hätte auch uneingeschränkt Gültigkeit für das nachfolgende Szenario.
- b) Es findet keine öffentliche Veranstaltung im Rathaus statt. Es wird jedoch eine moderierte Studioloösung angeboten, die regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Live-Stream, insbesondere über die Social-Media-Kanäle berichtet. Zugang zu dieser Veranstaltung haben nur

die Medien, Verwaltungsmitarbeitende, die für die Präsentation im Einsatz sind und Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik.

Für eine solche Veranstaltung müsste entsprechend den Vorgaben hinsichtlich von Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ein begrenztes Kontingent an Einlasskarten ausgegeben werden.

Für beide Szenarien ist eine externe Moderation vorgesehen. Unabhängig von der Entscheidung, welches Szenario am Wahlabend zum Tragen kommt, wird für die Medienvertreterinnen und –vertreter, wie bei den vergangenen Wahlen, ein Arbeitsraum als Medienzentrum zur Verfügung gestellt, der entsprechend den Anforderungen technisch ausgestattet wird.

gez. Reker